

Inhaltsverzeichnis

1.	ALLGEMEINES	2
2.	PÄDAGOGISCHES GRUNDSÄTZE.....	2
3.	WICHTIGSTE ECKWERTE DER TAGESSTRUKTUREN	2
4.	EINTRITT UND DAUER, BETREUUNGSPLATZBESTÄTIGUNG, VERTRAGSDAUER	2
5.	VERPFLEGUNG.....	3
6.	INFORMATIONEN FÜR DIE ELTERN/BEZUGSPERSONEN DES KINDES	3
7.	BETREUUNGSKOSTEN/SUBVENTIONEN	4
8.	ABWESENHEIT	4
9.	BESUCH DES ÖFFENTLICHEN KINDERGARTENS.....	4
10.	REGELUNG ZUSATZMODULE	4
11.	SPONTANANMELDUNGEN VON NICHT REGELMÄSSIG ANGEMELDETEN KINDERN	4
12.	KÜNDIGUNGSFRIST	5
13.	ZAHLUNGSBEDINGUNGEN	5
14.	BESCHWERDEN	5

Reglement Tagesstrukturen

1. Allgemeines

Der Kinderhort Iberg in Mellingen ist eine private Institution (Verein), welche tagsüber Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum Kindergarten aufnimmt und bis zum 2. Schuljahr betreut. Seit dem August 2019 weitet der Verein sein Betreuungsangebot aus und betreut auch Kinder bis zur 6. Primarschule am Standort Adventisten-Kirchengemeindehaus. Während der Mittagsbetreuung sind auch Kinder / Jugendliche der Oberstufe willkommen. Dieses neue Angebot wird als Pilot während zwei Jahren geführt (Schuljahr 2019/20 und 2020//21).

Die Kinder werden von gut ausgebildeten Fachpersonen liebevoll betreut, gefördert und nach den Grundsätzen neuzeitlicher Kinderernährung gepflegt. Es ist unser höchstes Ziel, dass sich Ihr Kind im Kinderhort Iberg wohl und sicher fühlt und sich dem Alter entsprechend positiv entwickeln kann.

Der Kinderhort Iberg verfügt über eine kommunale Betriebsbewilligung. Er ist als Lehrbetrieb anerkannt. Der Kinderhort hat wegen der Pilotphase des neuen Angebotes zwei Reglemente Das vorliegende Reglement regelt in erster Linie die Tagesstrukturen.

2. Pädagogisches Grundsätze

Die Kinder werden in den Tagesstrukturen rund um den Blockzeiten-Stundenplan von einem professionellen Team betreut. Gemeinsam mit den Betreuungspersonen nehmen die Kinder das Mittagessen ein. Das Team unterstützt die Kinder beim Gestalten der Freizeit und soweit möglich beim selbständigen Erledigen der Hausaufgaben. Die Trägerschaft der Betreuungsangebote hält die Qualitätsrichtlinien der Gemeinde Mellingen ein.

Das Leitbild des Vereins ist unter www.kinderhort-iberg.ch einsehbar. Das Wohl des Kindes steht im Mittelpunkt. Wir respektieren die Persönlichkeit und den individuellen Entwicklungsstand jedes Kindes und fördern es seinem Alter, seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechend. Es ist uns ein Anliegen, gute und tragbare Beziehungen zu den Kindern aufzubauen. Ziel ist es, den Kindern einen Rahmen zu bieten, in dem sie sich wohl fühlen, sich entfalten und ihre Bedürfnisse äussern können.

3. Wichtigste Eckwerte der Tagesstrukturen

Die Tagesstrukturen sind während der Schulzeit an 4 Wochentagen (Mo, Di, Do, Fr) von 11.45 bis 18.30 Uhr geöffnet. Die Schule Mellingen-Wohlenschwil bietet als Ergänzung eine Frühbetreuung mit Morgenessen in den Schulhäusern an (siehe www.schule-mewo.ch).

Die Tagesstrukturen des Kinderhorts Iberg werden in der Pilotphase in den Räumlichkeiten der Adventgemeinde geführt. Es stehen 20 Betreuungsplätze zur Verfügung.

Während den Schulferien und an allen gesetzlichen und örtlichen Feiertagen sind die Tagesstrukturen während der Pilotphase geschlossen. Der Kinderhort Iberg bietet bei genügender Nachfrage (mindestens fünf Kinder pro Tag) während zu definierenden Schulferienwochen und an schulfreien Tagen, sowie an Mittwochnachmittagen Zusatzmodule an. Auskunft erteilt Ihnen gerne die Gruppenleitung der Tagesstrukturen oder die Hortleitung des Kinderhorts Iberg. Am Vorabend vor Karfreitag stehen die Tagesstrukturen bis um 17.30 Uhr zur Verfügung.

Die Eltern können ihre Kinder an folgende Module anmelden:

Mittagsbetreuung	11.45 – 13.30 Uhr
Frühnachmittagsbetreuung	13.30 – 15.15 Uhr
Spätnachmittagsbetreuung	15.15 – 18.30 Uhr

4. Eintritt und Dauer, Betreuungsplatzbestätigung, Vertragsdauer

Der Eintritt der Kinder erfolgt in der Regel auf Schuljahresbeginn. Während des Schuljahres können Kinder aufgenommen werden, sofern freie Plätze vorhanden sind. Die Kinder kommen grundsätzlich selbständig in die Tagesstrukturen. Für Kindergartenkinder wird eine kostenpflichtige Wegbegleitung organisiert. Spontanmeldungen sind unter Punkt 11 geregelt.

Reglement Tagesstrukturen

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung gehen die Eltern einen rechtsverbindlichen Vertrag mit dem Kinderhort Iberg ein. Sobald die schriftliche Anmeldung eingetroffen ist, erhalten die Eltern eine Betreuungsplatzbestätigung. Diese enthält unter anderem den Umfang der Betreuung pro Woche sowie den Tarif.

Der Betreuungsvertrag wird in der Regel für ein Schuljahr abgeschlossen. Ausnahmsweise kann er auf ein Schulsemester abgeschlossen werden.

5. Verpflegung

Dem Kinderhort Iberg ist es ein wichtiges Anliegen, den Kindern ein gesundes, abwechslungsreiches Essen anzubieten. Die Kinder erhalten je nach Betreuungsumfang ein Mittagessen und ein Zvieri. Die Kosten für die Verpflegung sind im Tarif enthalten.

6. Informationen für die Eltern/Bezugspersonen des Kindes

Kleidung: Jedes Kind bringt Hausschuhe mit. Die Kinder halten sich auch im Freien auf und benötigen dafür eine dem Wetter entsprechende Kleidung. Dazu gehören auch Regenschutz sowie Kopfbedeckung und Sonnenschutz.

Essen: Bitte geben Sie dem Kind keine Süßigkeiten mit! Die kindgerechten Mahlzeiten werden durch eine externe Cateringfirma angeliefert. In den Betreuungsmodulen sind die entsprechenden Mahlzeiten enthalten (Mittagessen und Z'vieri, sowie auch das Frühstück bei den Zusatzmodulen).

Hausaufgaben: Kinder, die bei der Früh- und/oder Spätnachmittagsbetreuung anwesend sind, erledigen ihre Hausaufgaben in der Regel selbständig. Das Betreuungspersonal sorgt für eine ruhige Lernatmosphäre und steht bei Fragen zur Verfügung. Die Verantwortung für die Erledigung der Hausaufgaben liegt bei den Eltern.

Zusammenarbeit mit der Schule: Um allfällige Fördergespräche zu führen, pflegen die Tagesstrukturen in Absprache mit den Eltern den nötigen Austausch mit der Schulleitung, den Lehr- und Fachpersonen. Die Gespräche beschränken sich ausschliesslich auf die direkte Förderung des Kindes.

Anweisungen: Eltern und andere Bezugspersonen der Kinder haben die Weisungen des Personals zu beachten. Bei Störungen oder nicht Einhalten von Weisungen des Betriebes durch Eltern oder Bezugspersonen des Kindes sowie des Kindes selbst kann die Hortleitung des Kinderhort Iberg im Interesse aller über den Ausschluss eines Kindes entscheiden.

Krankheit: Kranke Kinder werden nicht aufgenommen und müssen bis 9:00 Uhr abgemeldet werden. Erkrankt ein Kind in den Tagesstrukturen, so werden die Eltern aufgefordert, es möglichst bald abzuholen. Bei einem Notfall wird das Kind ins nächstgelegene Spital gebracht.

Medikamente: Muss Ihr Kind regelmässig Medikamente einnehmen, ist das von Ihnen im Formular «Medikamentenabgabe» anzugeben. Das Medikament sowie die Anweisungen zur Einnahme sind der zuständigen Gruppenleitung Tagesstrukturen oder der Hortleitung Kinderhort Iberg persönlich abzugeben. Die Medikamente müssen klar beschriftet sein: mit Name und Indikation. Medikamente werden von den Tagesstrukturen kindersicher verschlossen.

Versicherungen: Die Eltern versichern ihre Kinder gegen Unfälle. Bei Unfällen kommt die private Unfall- oder Krankenversicherung zur Anwendung. Für Kleidung, Spielzeuge, Handys und Wertsachen übernimmt der Kinderhort Iberg keine Haftung. Die Trägerschaft des Kinderhorts Iberg hat für sein Personal eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen. Den Eltern wird eine Privathaftpflicht empfohlen.

Reglement Tagesstrukturen

Notfälle: In Notfällen werden die Eltern sofort benachrichtigt. Es ist wichtig, dass die Tagesstrukturen immer im Besitz der aktuellen Kontaktdaten sind. Bitte melden Sie uns unverzüglich Änderungen von Telefonnummern. Das Betreuungspersonal ist befugt, ein Kind unverzüglich in ärztliche Behandlung in das Kantonsspital zu bringen oder Rettungskräfte zu alarmieren. Für Notfälle besteht ein separates Notfallkonzept. Den Eltern wird vor Beginn des Schuljahres ein Datenblatt für Notfälle zum Ausfüllen zugeschickt.

Die Tagesstrukturen machen von ihren Aktivitäten mit den Kindern Fotos und benützen diese allenfalls für die vereinseigene Homepage oder weitere Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. Für kommerzielle Zwecke werden diese Fotos ausdrücklich nicht genutzt. Sollten Sie dies nicht gutheissen, können Sie das auf dem Betreuungsvertrag unter «Verwendung von Kinderfotos» entsprechend vermerken.

Kommunikation: Das Personal legt sehr grossen Wert auf eine offene und ehrliche Kommunikation.

7. Betreuungskosten/Subventionen

Grundsätzlich müssen die Eltern für jedes Kind den kostendeckenden Betrag pro Modul gemäss gültiger Tarifordnung bezahlen. Die Betreuungskosten werden vom Vorstand festgelegt und können jährlich der Teuerung angepasst werden. Ausserordentliche Erhöhungen kann der Vorstand jederzeit beschliessen. Allfällige Transportkosten wie Fahrkarten für den öffentlichen Bus gehen zu Lasten der Eltern.

Die Eltern haben die Möglichkeit, bei ihrer Wohngemeinde Subventionen für die Betreuungskosten zu beantragen.

8. Abwesenheit

Bei längerer Abwesenheit als einem Monat, begründet durch Krankheit, Unfall usw. kann ein Gesuch mit Begründung an den Vorstand gestellt werden. Der Vorstand entscheidet über eine Reduktion der Monatspauschale und legt diese individuell fest.

9. Besuch des öffentlichen Kindergartens

Kinder im Kindergartenjahr werden auf Wunsch der Eltern gegen Entgelt begleitet (vgl. Tarifordnung). Die begleiteten Kinder werden etappenweise darauf vorbereitet, den Weg zur den Tagesstrukturen alleine zu laufen. Die Verantwortung der Wege zu den und von den Tagesstrukturen liegt bei den Eltern.

10. Regelung Zusatzmodule

Für Kinder, die in den Tagesstrukturen regelmässig angemeldet sind, können die Eltern zusätzliche Module buchen. Folgende Spielregeln gelten:

Die Belegung von Zusatzmodulen für die Folgewoche kann bis spätestens Freitag der Vorwoche um 12.00 Uhr bei der Hortleitung des Kinderhorts Iberg angemeldet werden. Es besteht kein Anspruch auf Zusatzmodule. Die Gesuche werden so schnell wie möglich bearbeitet und die Eltern rasch möglichst informiert.

Es gilt der volle (Tarif)Ansatz für die einzelnen Zusatzmodule.

11. Spontanmeldungen von nicht regelmässig angemeldeten Kindern

Spontanmeldungen sind grundsätzlich möglich. Dabei gelten folgende Spielregeln:

Reglement Tagesstrukturen

Spontananmeldungen für die Folgewoche müssen bis am Freitag der Vorwoche um 12.00 Uhr direkt bei der Hortleitung des Kinderhorts Iberg erfolgen. Die Anmeldung wird so schnell wie möglich bearbeitet und die Eltern rasch möglichst informiert.

Bei der erstmaligen Anmeldung müssen die Eltern eine Vereinbarung ausfüllen und bei den Tagesstrukturen abgeben. Die belegten Module werden am Monatsende in Rechnung gestellt.

12. Kündigungsfrist

Die Kündigungsfrist beträgt für beide Parteien 2 Monate, jeweils auf Ende Monat.

Wird der in der Anmeldung vereinbarte Eintrittstermin oder die Kündigungsfrist nicht eingehalten, so wird der entsprechende Betrag für die betreffende Zeit nach Reglement in Rechnung gestellt.

Die Kündigung ist schriftlich an die Hortleitung des Kindeshortes Iberg einzureichen.

13. Zahlungsbedingungen

Es werden Monatspauschalen verrechnet, wobei mit 39 Wochen pro Jahr bzw. 156 Betriebstagen (4 x 39 ./.. Feiertage) gerechnet wird. Die Monatspauschale beträgt 3.25 (156 Betriebstage geteilt durch 12 Monate, geteilt durch 4 wöchentliche Öffnungstage).

Die Rechnungsstellung erfolgt alle 2 Monate im Voraus. Der Rechnungsbetrag ist jeweils bis zum 5. des aktuellen Monats zu überweisen. Für Zahlungen via Postschalter werden CHF 5.00 verrechnet. Zahlungsrückstände werden gemahnt. Mahnungen werden mit CHF 30.00 in Rechnung gestellt.

Bei wiederholten unbegründeten Zahlungsrückständen behält sich der Vorstand vor, den Betreuungsvertrag fristlos zu kündigen. Eine Betreibung wird in Betracht gezogen.

Ausfalltage können nicht kompensiert werden. Die Eltern anerkennen hiermit, dass auch im Falle einer Kündigung die vereinbarten Betreuungskosten während der Kündigungsfrist bis zu deren Ablauf geschuldet sind, ungeachtet der Inanspruchnahme der Betreuung.

Bei verspäteter Abholung der Kinder wird je angefangene Stunde CHF 25.00 in Rechnung gestellt.

14. Beschwerden

Allfällige Beschwerden und Reklamationen der Eltern können direkt mit der Hortleitung des Kinderhorts Iberg besprochen werden. Jederzeit kann auch der Vorstand des Kinderhorts Iberg in schriftlicher Form einbezogen werden.

Darüber hinaus steht den Eltern ein Mitglied des Vorstandes als Elternvertretung zu klärenden Gesprächen zur Verfügung.

Reglement Tagesstrukturen

Vom Vorstand Kinderhort Iberg grundsätzlich verabschiedet an seiner Vorstandssitzung vom 29.01.2019.

Mellinge, 25.04.2019

Kinderhort Iberg
Der Vorstand

B. Greber
(Präsident)

D. Göhl
(Aktuarin)